
Land erhöht Förderung für Wärmepumpen mit Photovoltaik – Rückwirkend ab 1. Jänner 2025

Do, 22.05.2025 - 10:25

Mit Rückenwind in die Energiewende: Ab sofort gibt es mehr Geld vom Land für elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaik – und das sogar rückwirkend ab 1. Jänner 2025.

Private Haushalte, die auf umweltfreundliche Heizsysteme setzen, können sich freuen: Das Land Südtirol hat die Förderungen für elektrische Wärmepumpen in Kombination mit Photovoltaikanlagen deutlich erhöht. Die Neuerungen gelten ab sofort – und sogar rückwirkend ab dem 1. Jänner 2025, sofern bestimmte technische Anforderungen erfüllt werden.

Was ist neu?

Die Landesregierung hat mit 1. April 2025 eine neue Förderoffensive gestartet, um den Umstieg auf nachhaltige Heizlösungen weiter zu beschleunigen. Im Fokus stehen Wärmepumpen, die in Kombination mit Photovoltaik betrieben werden.

Erhöhte Förderung:

- Privathaushalte erhalten künftig 60 % Förderung auf die zulässigen Kosten.
- Kondominien (mind. 5 Einheiten, 5 Eigentümer) profitieren sogar von 80 % Förderung.

Wichtig: Die Maßnahme gilt rückwirkend ab 1. Jänner 2025, sofern die Wärmepumpe bestimmte Anforderungen erfüllt – insbesondere strenge Schallschutzwerte.

Technische Voraussetzungen im Überblick:

- Eine Photovoltaikanlage muss vorhanden sein oder installiert werden, die den Jahresstrombedarf der Wärmepumpe deckt.
- Das Gebäude muss mindestens den KlimaHaus-Standard E bzw. KlimaHaus R erfüllen.

- Die Wärmepumpe muss bestimmte Energieeffizienzklassen erfüllen und einen Schallleistungspegel aufweisen, der mindestens 5 dB unter den jeweiligen EU-Grenzwerten liegt. Diese Grenzwerte sind abhängig von der Nennwärmeleistung der Anlage: So dürfen Wärmepumpen mit einer Leistung unter 6 kW maximal 60 dB erreichen, während für Anlagen zwischen 6 und 12 kW ein Grenzwert von 65 dB gilt.
- Keine Förderung gibt es für Wärmepumpen, die sich im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes befinden.

Mehr Zeit für die Antragstellung:

Auch der Einreichzeitraum wurde verlängert: Anträge auf Förderung für Wärmepumpen können nun bis zum 31. Juli 2025 gestellt werden.

Weitere Informationen und andere hilfreiche Tipps zu den **„Förderungen im Baubereich in Südtirol“** erhalten Sie unter: <https://www.consumer.bz.it/de/foerderungen-im-baubereich-suedtirol>

Die Informationsblätter der Verbraucherzentrale sind über das Internet (www.verbraucherzentrale.it), dem Verbrauchermobil, dem Hauptsitz in Bozen und den Außenstellen erhältlich.

Alternativ zu den Infoblättern bietet die Verbraucherzentrale auch eine technische Bauberatung, welche jeweils montags von 9-12 und 14-17 Uhr telefonisch unter 0471-301430 zur Verfügung steht.